

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-738/18-1989

Eisenstadt, am 23. 3. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 68 157/1-15/89

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	10 GE/9 89
Datum:	30. MRZ. 1989
Verteilt	31. März 1989 <i>Moschhammer</i>
	<i>in Wien</i>

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schäfer

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23. 3. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schleiß